

Richtlinien

zur Durchführung von Ehrungen im Bereich des Sports und der Kultur

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Bodelshausen führt Sportlerehrungen durch, um besondere sportliche Leistungen in allen Sportarten zu würdigen.
- 1.2 Dasselbe gilt für besondere Leistungen im kulturellen Bereich.

2. Personenkreis

- 2.1 Für besondere sportliche Leistungen können geehrt werden:
 - 2.1.1 Sportler und Mannschaften von Bodelshäuser Vereinen, die einem dem Deutschen Sportbund angehörenden Mitgliedsverband angeschlossen sind (Sportvereine).
 - 2.1.2 Bürger/innen von Bodelshausen
 - 2.1.3 Schüler/innen aus Bodelshausen oder Schüler/innen an Bodelshäuser Schulen
- 2.2 Im kulturellen Bereich können Personen und Gruppen geehrt werden, deren Leistungen mit den für die Ehrung von Sportlern geltenden Voraussetzungen vergleichbar sind.

3. Ehrung

- 3.1 Die Ehrung erfolgt mit einer Medaille in Bronze, Silber und Gold in Verbindung mit einer Urkunde. Die Ehrung erfolgt in der Regel einmal jährlich und es werden Leistungen berücksichtigt, die seit der letzten Leistungserfassung (Stichtag) erbracht worden sind.
- 3.2 Die für die Verleihung der verschiedenen Medaillen im Bereich des Sports geltenden Voraussetzungen sind in der Anlage 1 zu diesen Richtlinien aufgelistet.
- 3.3 Erfüllt ein Sportler oder eine Mannschaft innerhalb des zu bewertenden Zeitraumes in einer Sportart mehrmals die Voraussetzungen für eine Verleihung, wird nur die am höchsten zu wertende Leistung zugrundegelegt. Werden die Bedingungen jedoch in verschiedenen Sportarten erfüllt, so sind mehrere Ehrungen möglich.
- 3.4 Die Ehrung wird durch den Bürgermeister in feierlichem Rahmen vorgenommen. Sie kann auch Bestandteil des Neujahrsempfangs oder einer anderen geeigneten Veranstaltung sein.

4. Verfahren

- 4.1 Die Sportvereine und Schulen werden von der Gemeindeverwaltung jährlich im September angeschrieben und melden bis spätestens 10. November die bis zum 31. Oktober (Stichtag) des jeweiligen Jahres für eine Ehrung in Frage kommenden Sportler und Mannschaften. Außerdem erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt „Der Gemeindebote“.
- 4.2 Die Ehrung soll erstmals im Jahre 2011 erfolgen, wobei die Sportler und Mannschaften geehrt werden, die in der Zeit ab 01. Nov. 2009 bis zum 30. Juni 2011 entsprechende Leistungen erbracht haben. Abweichend von den in Abs. 1 genannten Fristen wird die Verwaltung die Sportvereine und Schulen zur Anmeldung auffordern.
- 4.3 Über die eingereichten Vorschläge entscheidet ein Gremium, das sich aus einem Vertreter der Gemeindeverwaltung, je einem Vertreter der im Gemeinderat vorhandenen Gruppierungen, je einem Vertreter der Sportvereine und gegebenenfalls einem Vertreter der Schulen zusammensetzt.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bodelshausen, 9. Juni 2011

Gez. Uwe Ganzenmüller
Bürgermeister

Anlage 1

zur Richtlinie über die Durchführung von Sportlerehrungen in Bodelshausen

Folgende Leistungen werden im Rahmen der Sportlerehrung gewürdigt:

1. Sportmedaille in Gold

- 1. – 3 Platz bei einer Württembergischen Meisterschaft oder einer Meisterschaft auf Landesebene
- 1. – 15. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- Mindestens 25-maliges Erringen des Deutschen Sportabzeichens nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mindestens 9-maliges Erringen des Deutschen Sportabzeichens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- 1. – 3. Platz im Landesfinale „Jugend trainiert für Olympia“
- Nachweis einer außergewöhnlichen sportlichen Leistung
- 4. Wiederholung einer Ehrung in Silber

2 Sportmedaille in Silber

- 4 – 10. Platz bei einer Württembergischen Meisterschaft oder einer Meisterschaft auf Landesebene
- Mindestens 20-maliges Erringen des Deutschen Sportabzeichens nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mindestens 7-maliges Erringen des Deutschen Sportabzeichens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- 1. – 3. Platz im Oberschulamtsbezirk „Jugend trainiert für Olympia“
- Nachweis einer außergewöhnlichen sportlichen Leistung
- 4. Wiederholung einer Ehrung in Bronze

3. Sportmedaille in Bronze

- 1. Platz bei einer Kreis-, Gau- oder Bezirksmeisterschaft
- Mindestens 15-maliges Erringen des Deutschen Sportabzeichens nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mindestens 5-maliges Erringen des Deutschen Sportabzeichens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- 1. – 3. Platz im Schulamtsbezirk „Jugend trainiert für Olympia“
- Nachweis einer außergewöhnlichen sportlichen Leistung